Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 Bgld. LVBG 2013 Entsendung

Bgld. LVBG 2013 - Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Auf die Entsendung von Vertragsbediensteten ist § 41 LBDG 1997 anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at